

Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg

Regierungspräsidium Tübingen

Bundesstraße B 28

von NK 7421 134 n NK 7522 063 Stat. 5.179 bis NK 7522 063 n NK 7522 066 Stat. 0.140

B 28 Bad Urach

Ausbau Knotenpunkte „Wasserfall“ und „Hochhaus“

PSP-Element: **V.2410.B0028.A05**

FESTSTELLUNGSENTWURF

UNTERLAGE 11

- Regelungsverzeichnis -

Aufgestellt:

Regierungspräsidium Tübingen

Abteilung 4 Straßenwesen und Verkehr

Referat 42 Steuerung und Baufinanzen

Tübingen, den 11.09.2023

INHALTSVERZEICHNIS:

1	ALLGEMEINES	1
1.1	Erläuterung der Unterlagen.....	1
1.2	Kostentragung.....	1
1.3	Unterhaltung und Eigentum	1
2	GRUNDERWERB.....	2
3	REGELUNG ÜBER HÄUFIG WIEDERKEHRENDE NOTWENDIGE MAßNAHMEN.....	2
3.1	Einfriedungen.....	2
3.2	ZUGÄNGE UND ZUFAHRTEN ZU FLURSTÜCKEN UND GEBÄUDEN; AUßENANLAGEN UND SONSTIGEN ANLAGEN.....	3
4	VERWENDETE ABKÜRZUNGEN	3

1 ALLGEMEINES

1.1 Erläuterung der Unterlagen

Im Bauwerksverzeichnis sind die Unter- und Überführungen, Durchlässe, Wege und Zufahrten, Leitungen und sonstige besondere Anlagen aufgeführt.

Fahrbahnmarkierungen und andere Verkehrszeichen, die einer verkehrsrechtlichen Anordnung der Straßenverkehrsbehörde unterliegen, sind nicht Gegenstand des Verfahrens.

1.2 Kostentragung

Träger der Baumaßnahme für den Knotenpunkt **KP1** ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Kostenträger am **KP2** sind die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung, und die Stadt Bad Urach im Verhältnis 51 % / 49 %. Die jeweiligen Kostenträger tragen die Kosten im Rahmen der bestehenden Rechtslage und soweit nicht auf abweichende Regelungen hingewiesen wird.

Die geänderten, verlegten oder als Ersatz für unterbrochene Straßen und Wege neu erstellten Straßen und Wege einschl. der Unter- und Überführungsbauwerke außerhalb der Bundesstraße werden Bestandteil der bisherigen Straßen und Wege mit gleichem Rechtscharakter.

1.3 Unterhaltung und Eigentum

Der bisherige Eigentümer und Unterhaltungspflichtige übernimmt auch für die neuen Straßen die Verpflichtung zur dauernden Unterhaltung und zur Erfüllung der wege- und gewässerpolizeilichen Vorschriften, soweit keine gesetzliche Regelung entgegensteht oder keine neue abweichende Vereinbarung getroffen wird.

Für den Umfang der Unterhaltungspflicht vom Zeitpunkt der Übergabe an, sind die gesetzlichen Bestimmungen maßgebend. Hinsichtlich der Unterhaltslast von landschaftspflegerischen Maßnahmen wird hier keine Aussage getroffen, die Regelung richtet sich nach dem LBP, Unterlage 19.

Grundsätzlich erstreckt sich die Unterhaltung auf die Fahrbahn, Bankette einschl. Böschung, die Entwässerungsanlagen und das sonstige Zubehör der neu hergestellten oder umgebauten Straßen und Wege.

Kunstabwerke unter oder über der Bundesstraße gehen in das Eigentum und in die Unterhaltung des Bundes über.

Neue Rohrleitungen bzw. Durchlässe, die der Entwässerung der neuen Bundesstraße dienen, verbleiben im Eigentum und in der Unterhaltung des Bundes.

Eigentum und Unterhaltungspflicht der übrigen bestehenden Straßen, Wege und Wasserläufe bleiben unberührt. Nicht mehr benötigte Straßen- und Wegeflächen werden rekultiviert und der vorgesehenen Nutzung zugeführt. Bei Kreuzungen der verlegten Straßen und Wege mit Wasser-, Abwasser-, Fernmeldehochspannungs- und Gasleitungen oder dergleichen, werden Änderungen an diesen oder Schutzmaßnahmen mit den jeweils zuständigen Stellen vereinbart, soweit derartige Vereinbarungen nicht bereits vorliegen.

2 GRUNDERWERB

In den Grunderwerbsplänen der Unterlage 10.1 sind die für die Baumaßnahme erforderlichen Flächen dargestellt und im Grunderwerbsverzeichnis, Unterlage 10.2, die einzelnen Grundstücke aufgeführt.

3 REGELUNG ÜBER HÄUFIG WIEDERKEHRENDE NOTWENDIGE MAßNAHMEN

3.1 Einfriedungen

Einfriedungen, die zu den erworbenen Flächen gehören, werden abgebrochen bzw. demon­tiert und erforderlichenfalls an die künftige Eigentumsgrenze versetzt.

Garten-, Fuß- und Stützmauern werden dabei in Art und Umfang entsprechend der vorhandenen Einfriedung neu errichtet. Soweit möglich, wird beim Abbruch gewonnenes Material wie Mauersteine aus natürlichem und künstlichem Gestein, wiederverwendet. Sonderwünsche, die über das Wiederherstellen des alten Zustandes hinausgehen, sind vom Eigentümer zu tragen.

Ist es nicht möglich, vorhandene Zäune und Hecken oder einzelnstehende Bäume oder sonstigen Aufwuchs wegen derzeitigen Zustandes oder Alters zu versetzen, ist eine Entschädigung in Geld zu vereinbaren. Über die Höhe der Entschädigung wird nach Möglichkeit eine Vereinbarung getroffen. Im Falle einer Entschädigung ist vom Eigentümer selbst die Einfriedung herzustellen.

Wenn im anschließenden Regelungsverzeichnis nichts anderes vermerkt ist, bleiben auch die geänderten oder versetzten Einfriedungsanlagen Eigentum des bisherigen Eigentümers, der auch die Unterhaltungslast zu tragen hat.

3.2 ZUGÄNGE UND ZUFahrTEN ZU FLURSTÜCKEN UND GEBÄUDEN; AUSSENANLAGEN UND SONSTIGEN ANLAGEN

Zugänge und Zufahrten zu Flurstücken und Gebäuden, Außenanlagen und anderer Anlagen entlang der B 28 neu werden geschlossen. Hiervon abweichende Regelungen sind im Regelungsverzeichnis festgehalten. Entlang der Nebenstrecken werden sie den neuen Verkehrsverhältnissen, die durch Neu- und Ausbau gegeben sind, angepasst, soweit keine Sondernutzung besteht. Der Baulastträger behält sich das Recht vor, für diese Umbauten die Grundstücke, soweit nötig, vorübergehend in Anspruch zu nehmen.

4 VERWENDETE ABKÜRZUNGEN

Br.Kl.	=	Brückenklasse
BW	=	Bauwerk
DN	=	Nennweite in mm
FW	=	Feldweg
WW	=	Wirtschaftsweg
Flst-Nr.	=	Flurstücksnummer
LBP	=	Landschaftspflegerischer Begleitplan
L.H.	=	Lichte Höhe
L.W.	=	Lichte Weite
RQ	=	Regelquerschnitt
StraKr	=	Straßenkreuzungsrichtlinien
StrG	=	Straßengesetz Baden-Württemberg

Regelungsverzeichnis - allgemein für das Straßenbauvorhaben B 28 Bad Urach, Ausbau Knotenpunkte „Wasserfall“ und „Hochhaus“				Unterlage: 11
				Datum: 09.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3		5
0.1	Bauanfang bis Bauende	Ausbau B 28 einschließlich der Knotenpunkte B 28/Bäderstraße/Straße zum Wasserfall (KP1) und B 28/Stuttgarter Straße/Max-Eyth-Straße (KP2)	a) Eigentümer laut Grunderwerbsverzeichnis b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) im Zuge der B 28 Stadt Bad Urach im Zuge der untergeordneten Stadtstraßen (E/U)	<p>Ausbau der B 28 einschließlich der maximal 280 m auseinanderliegenden Knotenpunkte B 28 / Bäderstraße / Straße zum Wasserfall (KP1) und B 28 / Stuttgarter Straße / Max-Eyth-Straße (KP2) in Bad Urach sowie die verkehrsgerechte Anpassung von öffentlichen Wegen für Fußgänger und Radfahrer.</p> <p>Die Straßenquerschnitte in den Knotenpunktbereichen, aber auch zwischen den Knotenpunktbereichen ergeben sich aufgrund der Notwendigkeiten zur Erreichung einer ausreichend leistungsfähigen Knotenpunktausgestaltung. Die Anzahl der notwendigen Fahrstreifen werden in der Verkehrsuntersuchung der Planungsgruppe SSW nachgewiesen (siehe Unterlage 22.1).</p> <p>Gemäß der RAS 06 erhalten bei vierstreifigen Fahrbahnen mit Mittelstreifen zweistreifige Richtungsfahrbahnen im Regelfall eine Breite von 6,50 m. Zweistreifige Fahrbahnen erhalten gemäß der RAS 06 ebenfalls eine Breite von 6,50 m.</p> <p>Die untergeordneten Straßen (Bäderstraße, Straße zum Wasserfall, Stuttgarter Straße und Max-Eyth-Straße) werden in den jeweiligen Knotenpunktbereichen ausgebaut und erhalten neue Abbiegefahrstreifen mit jeweils 3,25 m Breite. Entsprechend dem Regelwerk werden Aufweitungen zwischen Mittelinseln, Dreiecksinseln und Fahrbahnränder ausgebildet.</p>

Regelungsverzeichnis - allgemein für das Straßenbauvorhaben B 28 Bad Urach, Ausbau Knotenpunkte „Wasserfall“ und „Hochhaus“				Unterlage: 11
				Datum: 09.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3		5
				Kostenträger der Maßnahme am KP1 ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Kostenträger am KP2 sind die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung, und die Stadt Bad Urach im Verhältnis 51 % / 49 %.
0.2	Bauanfang bis Bauende	Landschaftspflegerische Maßnahmen	a) Eigentümer laut Grunderwerbsverzeichnis b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) im Zuge der B 28 Stadt Bad Urach im Zuge der untergeordneten Stadtstraßen (E/U)	Durch die landschaftspflegerischen Ausgleichs- (A), Ersatz- (E), Gestaltungs- (G), Vermeidungs-(V) Maßnahmen werden Verluste und Funktionsbeeinträchtigungen gemindert und kompensiert. Die Maßnahmen werden im landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) in den Maßnahmenplänen und Maßnahmenblätter der Unterlage 9 festgelegt. Insbesondere ist die frühzeitige Umsetzung von vorgezogenen Artenschutzmaßnahmen (CEF) sowie Bautabuflächen, Bauzeitenbeschränkungen und Umweltbaubegleitung zu berücksichtigen. Um eine Erschließung der Maßnahmenflächen zu ermöglichen, werden nach Vorgabe der landschaftspflegerischen Begleitplanung Zuwegungen ausgewiesen, die mit einem Wegerecht zu belegen sind. In den Grunderwerbsunterlagen sind diese Flächen als „dauernd zu belasten“ gekennzeichnet.
0.3	Bauanfang bis Bauende	Leitungen	a) wie bisher b) wie bisher	Rechtmäßig hergestellte Leitungen aller Art (Versorgungsleitungen, Kanalisation, Dränungen u.ä.), die aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Regelungsverzeichnis nicht aufgeführt sind, hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostenregelung bestimmt sich nach den bestehenden

Regelungsverzeichnis - allgemein für das Straßenbauvorhaben B 28 Bad Urach, Ausbau Knotenpunkte „Wasserfall“ und „Hochhaus“				Unterlage: 11
				Datum: 09.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3		5
				Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen. Für Telekommunikationslinien gilt das Telekommunikationsgesetz in der letztgültigen Fassung.
0.4	Bauanfang bis Bauende	Arbeitsstreifen	a) wie bisher b) wie bisher	Zur Abwicklung der Baumaßnahme werden entlang der Trasse Arbeitsstreifen benötigt. Diese werden nach Bauende rekultiviert. Kostenträger der Maßnahme am KP1 ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Kostenträger am KP2 sind die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung, und die Stadt Bad Urach im Verhältnis 51 % / 49 %.
0.5	Bauanfang bis Bauende	Zuwegungen	a) – b) Stadt Bad Urach	Soweit für die Maßnahmen an Wirtschaftswegen im Regelungsverzeichnis kein Kostenträger oder Unterhaltungspflichtiger aufgeführt ist, liegt die Kostentragung beim Träger der Straßenbaulast, die Unterhaltung bei der Stadt Bad Urach.
0.6	Bauanfang bis Bauende	Freizuhaltende Sichtfelder	a) – b) Eigentümer der betroffenen Grundstücke	Die in den Lageplänen (Unterlage 16.1, Blatt 1 und 2) dargestellten Sichtfelder sind von jeglicher Bebauung, sichtbehindernden Anpflanzungen, Zäunen, Stapeln, Haufen, Anschüttungen und anderen, mit dem Grundstück nicht fest verbundenen Einrichtungen ab einer Höhe von 0,80 m – bezogen auf die Fahrbahnoberkante – freizuhalten

Regelungsverzeichnis - allgemein für das Straßenbauvorhaben B 28 Bad Urach, Ausbau Knotenpunkte „Wasserfall“ und „Hochhaus“				Unterlage: 11
				Datum: 09.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3		5
0.7	Bauanfang bis Bauende	Straßenentwässerung	a) Eigentümer laut Grunderwerbsverzeichnis b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) im Zuge der B 28 Stadt Bad Urach im Zuge der untergeordneten Stadtstraßen (E/U)	Die gesamte Straßenbaumaßnahme befindet sich in einer geplanten Wasserschutzzone II (Bauanfang bis Bau-km 0+630) bzw. Wasserschutzzone III (von Bau-km 0+630 bis Bauende). Die Straßenentwässerungsmaßnahmen und -einrichtungen werden gemäß den Anforderungen der RiStWag 2016 und REwS 2021 erstellt (siehe Unterlage 1, Erläuterungsbericht, Punkt 4.12.2 und Unterlagen 18, wassertechnische Untersuchungen). Kostenträger der Maßnahme am KP1 ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Kostenträger am KP2 sind die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung, und die Stadt Bad Urach im Verhältnis 51 % / 49 %.

Regelungsverzeichnis -Leitungen (Planunterlage 16.1, Blatt 1 und 2) für das Straßenbauvorhaben B 28 Bad Urach, Ausbau Knotenpunkte „Wasserfall“ und „Hochhaus“				Unterlage: 11
				Datum: 09.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3		5
1	0+000 bis 0+395	Gasleitung HGH 16 DN 250 St einschl. Steuerkabel	a) und b) FairNetz GmbH, Reutlingen	<p>Von Dettingen kommend verläuft auf der Nordseite parallel zur Bundesstraße außerhalb des Straßenkörpers eine Gasleitung HGH 16 DN 250 St von Bau-km 0+000 bis 0+225 und von dort im Zuge der Bäderstraße bis zur Reglerstation. Diese Leitung liegt zukünftig teilweise innerhalb des neuen Straßenkörpers bzw. in der alten Fahrbahn der Bäderstraße (Rückbau der Fahrbahn vorgesehen). Sie ist deshalb zwischen Bau-km 0+000 und 0+395 auf der nördlichen Straßenseite der Bundesstraße neu zu verlegen.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach der bestehenden Rechtslage.</p>
2	0+000 bis 0+408	Gasleitung DN 80 St	a) und b) Stadtwerke Bad Urach (SWBU)	<p>Von Dettingen kommend verläuft parallel zur Bundesstraße unterhalb des Straßenkörpers eine Gasleitung DN 80 St bis kurz vor die Reglerstation (Bau-km 0+000 bis 0+408). Diese soll zukünftig ab Bau-km 0+040 in den nördlichen Randbereich der neuen Bundesstraße verlegt werden.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach der bestehenden Rechtslage.</p>

Regelungsverzeichnis -Leitungen (Planunterlage 16.1, Blatt 1 und 2) für das Straßenbauvorhaben B 28 Bad Urach, Ausbau Knotenpunkte „Wasserfall“ und „Hochhaus“				Unterlage: 11
				Datum: 09.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3		5
3	0+000 bis 0+390	Gasleitung HGH 16 DN 125 St einschl. Steuerkabel	a) und b) FairNetz GmbH, Reutlingen	<p>Von Dettingen kommend verläuft auf der Südseite parallel zur Bundesstraße außerhalb des Straßenkörpers eine Gasleitung HGH 16 DN 125 St Bau-km 0+000 bis 0+390. Hier quert die Leitung die Bundesstraße und schließt an die Reglerstation an. Die Leitung quert zukünftig bei ca. 0+090 die B 28 und wird zusammen mit der oben beschriebenen Gasleitung gebündelt neu zu verlegen.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach der bestehenden Rechtslage.</p>
4	0+040 bis 0+345	Telekommunikationsleitungen	a) und b) Deutsche Telekom	<p>Die vorhandenen, parallel der B 28 im Böschungsbereich verlaufenden Telekommunikationsleitungen sind dem neuen Straßenverlauf anzupassen und im Böschungsbereich neu zu verlegen.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Telekommunikationsgesetz.</p>
5	0+230 bis 0+392	Freileitung zur Stromversorgung einschl. Masten	a) FairNetz GmbH / Bad Uracher Netzgesellschaft (BUNG) b) -	<p>Die vorhandene Freileitung zur Stromversorgung des Gebäudes „Verschönerungs-vereins“ entfällt einschließlich vorhandener Strommasten zukünftig, da das Gebäude im Zuge der Straßenbaumaßnahme entfernt wird.</p>

Regelungsverzeichnis -Leitungen (Planunterlage 16.1, Blatt 1 und 2) für das Straßenbauvorhaben B 28 Bad Urach, Ausbau Knotenpunkte „Wasserfall“ und „Hochhaus“				Unterlage: 11 Datum: 09.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3		5
6	Bäderstraße	Mischwasserkanal	a) und b) Stadtentwässerung Bad Urach (SEBU)	Der vorhandene Mischwasserkanal in der Bäderstraße von Bau-km 0+020 bis 0+060 wird beibehalten und während der Bauzeit gesichert.
7	0+298 bis Max-Eyth- Straße	Straßenbeleuchtung	a) und b) Stadt Bad Urach	Die vorhandene Straßenbeleuchtung entlang der bestehenden Bundesstraße entfällt zukünftig, da die Gehwege südlich der B 28 und die Unterführung (siehe lfd. Nr. 56) ebenfalls entfallen.
8	0+362	Querung Mischwasserkanal	a) und b) Stadtentwässerung Bad Urach (SEBU)	Die vorhandene Querung des Mischwasserkanals wird erneuert. Zukünftig quert der Mischwasserkanal bei ca. 0+345 die B 28. Kostenträger ist die Stadtentwässerung Bad Urach (SEBU).
9	Straße zum Wasserfall	Straßenbeleuchtung, neu	a) – b) Stadt Bad Urach	Die vorhandene Straßenbeleuchtung entlang der Straße zum Wasserfall wird erneuert und entlang des neuen Gehwegverlaufes hergestellt. Zudem ersetzt die neue Straßenbeleuchtung im Buswartebereich die vorhandene Beleuchtung (siehe lfd. Nr. 7). Im Zuge der südlichen Rampe der Geh-/Radwegbrücke (siehe lfd. Nr. 48) wird die neue Beleuchtung ergänzt. Kostenträger ist die Stadt Bad Urach.

Regelungsverzeichnis -Leitungen (Planunterlage 16.1, Blatt 1 und 2) für das Straßenbauvorhaben B 28 Bad Urach, Ausbau Knotenpunkte „Wasserfall“ und „Hochhaus“				Unterlage: 11
				Datum: 09.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3		5
10	Straße zum Wasserfall	Trinkwasserleitung	a) und b) Stadtwerke Bad Urach (SWBU)	Die vorhandene Trinkwasserleitung im Zuge der Straße zum Wasserfall zwischen Bahnlinie und Bundesstraße sowie die Querung der Bundesstraße (Bau-km 0+403) wird erneuert. Die zukünftige Querung erfolgt ca. bei Bau-km 0+355, der weitere Leitungsverlauf wird an die neue Radwegbrücke (siehe lfd. Nr. 48) angepasst. Kostenträger sind die Stadtwerke Bad Urach.
11	Straße zum Wasserfall	erdverlegte Stromleitung	a) und b) FairNetz GmbH / Bad Uracher Netzgesellschaft (BUNG)	Die Erdkabel in der Straße zum Wasserfall müssen verlegt und dem neuen Gehwegverlauf angepasst werden. Die Kostentragung regelt sich nach der bestehenden Rechtslage.
12	0+371 bis 0+530	Telekommunikationsleitungen	a) und b) Deutsche Telekom	Die vorhandenen Telekommunikationsleitungen am Böschungsfuß des Bahndammes wird gesichert und angepasst an die Zuwegung der Entwässerungseinrichtungen (Becken2, lfd, Nr.58) neu verlegt. Die Kostentragung regelt sich nach dem Telekommunikationsgesetz.

Regelungsverzeichnis -Leitungen (Planunterlage 16.1, Blatt 1 und 2) für das Straßenbauvorhaben B 28 Bad Urach, Ausbau Knotenpunkte „Wasserfall“ und „Hochhaus“				Unterlage: 11
				Datum: 09.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3		5
13	0+386 bis 0+393	Stromleitungen	a) und b) FairNetz GmbH / Bad Uracher Netzgesellschaft (BUNG)	<p>Mehrere erdverlegte Stromleitungen unterqueren die B 28. Diese werden gebündelt neu verlegt und nördlich des Gehweges entlang der Erms an die vorhandene Verkabelung wieder angeschlossen (siehe lfd. Nr. 25).</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach der bestehenden Rechtslage.</p>
14	0+388	Gasleitung HGH 16 DN 125 St einschl. Steuerkabel	a) und b) FairNetz GmbH, Reutlingen	<p>Die vorhandene Querungsstelle der Gasleitung HGH 16 DN 125 ST entfällt an dieser Stelle (siehe auch lfd. Nr. 3).</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach der bestehenden Rechtslage.</p>
15	0+389	Querung Gasleitung DN 80 St	a) Stadtwerke Bad Urach (SWBU)	<p>Die vorhandene Querungsstelle der Gasleitung DN 80 St entfällt an dieser Stelle (siehe auch lfd. Nr. 2).</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach der bestehenden Rechtslage.</p>
16	0+391	Querung Beleuchtungskabel	a) Stadt Bad Urach b) -	<p>Die vorhandene Beleuchtung einschließlich Masten und erdverlegte Zuleitung entfällt.</p>

Regelungsverzeichnis -Leitungen (Planunterlage 16.1, Blatt 1 und 2) für das Straßenbauvorhaben B 28 Bad Urach, Ausbau Knotenpunkte „Wasserfall“ und „Hochhaus“				Unterlage: 11
				Datum: 09.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3		5
17	0+404	Freileitung zur Stromversorgung	a) FairNetz GmbH / Bad Uracher Netzgesellschaft (BUNG) b) -	Die Freileitung über die Bundesstraße bei Bau-km 0+407 zwischen Reglerstation und Gebäude Nr.6 wird zukünftig durch ein Erdkabel ersetzt. Das Kabel wird gebündelt mit weiteren Erdstromkabel neu unter des B 28 verlegt (siehe lfd. Nr. 13). Die Kostentragung regelt sich nach der bestehenden Rechtslage.
18	0+407	Querung Stromleitung	a) und b) FairNetz GmbH / Bad Uracher Netzgesellschaft (BUNG)	Die Querung entfällt. Die Leitung soll künftig auf der nördlichen Straßenseite der B 28 verlaufen (siehe lfd. Nr. 19).
19	0+407 bis 0+790	Stromleitung	a) und b) FairNetz GmbH / Bad Uracher Netzgesellschaft (BUNG)	Das Stromkabel südlich der Bundesstraße zwischen Bau-km 0+407 und Bauende muss aufgrund der vorgesehenen Bau-maßnahmen <i>Retentionsbodenfilteranlage 2</i> (siehe lfd. Nr. 59) und Stützwand BW 3 (siehe lfd. Nr. 62) verlegt werden. Die Leitung soll künftig auf der nördlichen Seite der Bundesstraße von Bau-km 0+400 bis 0+540 unterhalb der Dammböschung liegen, danach im geplanten Gehweg (siehe lfd. Nr. 60) bis Bau-km 0+730 mit Anschluss an die Bestandstrasse verlegt werden. Die Kostentragung regelt sich nach dem Telekommunikationsgesetz.

Regelungsverzeichnis -Leitungen (Planunterlage 16.1, Blatt 1 und 2) für das Straßenbauvorhaben B 28 Bad Urach, Ausbau Knotenpunkte „Wasserfall“ und „Hochhaus“				Unterlage: 11
				Datum: 09.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3		5
20	0+418 bis 0+690	Gasleitung HGH 16 DN 125 St einschl. Steuerkabel	a) und b) FairNetz GmbH, Reutlingen	<p>Ab der Reglerstation bis Bau-km 0+550 verläuft eine Gasleitung HGH 16 DN 200 St im angrenzenden Grünbereich der Ermsaue. Die Leitung quert bei Bau-km 0+550 die Bundesstraße und verläuft anschließend im Hangbereich zwischen Erms und Bahnlinie. Im Zuge des Straßenausbaus wird die Bundesstraße in den Hangbereich verschoben (Bau einer 180 m langen Stützwand, siehe lfd. Nr. 62) und die Erms wird verlegt (lfd. Nr. 61). Die Gasleitung muss deshalb umgelegt werden. Ab Bau-km 0+700 wird an die Bestandsstrasse (innerhalb des Fahrbahnbereichs) wieder angeschlossen.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach der bestehenden Rechtslage.</p>
21	0+420 bis Max-Eyth-Straße	Elektro-Steuerkabel	a) und b) Stadtwerke Bad Urach (SWBU)	<p>Das vorhandene Steuerkabel von der Gasreglerstation zur Max-Eyth-Straße ist aufgrund des Brückenabrisses (siehe lfd. Nr. 63) und Verlegung der Gehwegführung komplett zu erneuern und dem neuen Straßenverlauf anzupassen. Ausgehend von der Reglerstation wird das neue Kabel von Bau-km 0+400 bis 0+540 unterhalb der Dammböschung liegen, danach im geplanten Gehweg und neuem Brückenbauwerk über die Erms.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach der bestehenden Rechtslage.</p>

Regelungsverzeichnis -Leitungen (Planunterlage 16.1, Blatt 1 und 2) für das Straßenbauvorhaben B 28 Bad Urach, Ausbau Knotenpunkte „Wasserfall“ und „Hochhaus“				Unterlage: 11
				Datum: 09.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3		5
22	0+510 bis Max-Eyth- Straße	Straßenbeleuchtung, neu	a) – b) Stadt Bad Urach	Entlang des neu verlegten Gehweges (siehe lfd. Nr. 60) ist eine Beleuchtung herzustellen. Kostenträger ist die Stadt Urach.
23	0+510 bis Max-Eyth- Straße	Telekommunikationsleitungen	a) und b) Deutsche Telekom	Mit Abriss der Straßenbrücke (siehe lfd. Nr. 63) sind die vorhandenen, parallel der B 28 im Böschungsbereich verlaufenden Telekommunikationsleitungen vom Bau-km 0+510 bis zur Max-Eyth-Str. dem neuen Straßenverlauf anzupassen und im Gehweg- und Brückenbereich neu zu verlegen. Die Kostentragung regelt sich nach dem Telekommunikationsgesetz.
24	0+570	Querung Telekommunikationsleitungen	a) und b) Deutsche Telekom	Die Querung der Telekommunikationsleitungen (siehe auch lfd. Nr. 12) ist zu sichern und höhenmäßig dem neuen Straßenverlauf anzupassen. Die Kostentragung regelt sich nach dem Telekommunikationsgesetz.

Regelungsverzeichnis -Leitungen (Planunterlage 16.1, Blatt 1 und 2) für das Straßenbauvorhaben B 28 Bad Urach, Ausbau Knotenpunkte „Wasserfall“ und „Hochhaus“				Unterlage: 11 Datum: 09.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3		5
25	im Bereich „Diegele“-Wehr	verschiedene Stromtrassen	a) und b) FairNetz GmbH / Bad Uracher Netzgesellschaft (BUNG)	Verschiedene Stromtrassen sind im Zuge des Brückenneubaues (BW 1, lfd. Nr. 48) im Bereich des „Diegele“-Wehrs an die neue Wegeführung anzupassen. Die Kostentragung regelt sich nach der bestehenden Rechtslage.
26	im Bereich „Diegel“-Wehr	Gasleitung DN 250 St	a) und b) Stadtwerke Bad Urach (SWBU)	Die Gasleitung DN 250 St ist im Zuge des Brückenneubaues (BW 1, lfd. Nr. 48) im Bereich des „Diegele“-Wehrs an die neue Wegeführung anzupassen. Die Kostentragung regelt sich nach der bestehenden Rechtslage.
27	0+648 bis 0+780	Beleuchtung	a) und b) Stadt Bad Urach	Die vorhandene Straßenbeleuchtung wird erneuert bzw. an den neuen Straßenverlauf der Bundesstraße angepasst. Die Kostentragung erfolgt über die Stadt Urach.
28	0+680 bis 0+780	Trinkwasserleitung	a) und b) Stadtwerke Bad Urach (SWBU)	Die vorhandene Trinkwasserleitung einschließlich Schacht UW368 in der Burgstraße (Bau-km 0+680 bis 0+780) entfällt zukünftig und beginnt erst mit dem neu herzustellenden Gebäudeanschluss Burgstraße Nr. 70. Kostenträger sind die Stadtwerke Bad Urach (SWBU)

Regelungsverzeichnis -Leitungen (Planunterlage 16.1, Blatt 1 und 2) für das Straßenbauvorhaben B 28 Bad Urach, Ausbau Knotenpunkte „Wasserfall“ und „Hochhaus“				Unterlage: 11 Datum: 09.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3		5
29	0+699 bis Bauende	Schmutzwasserleitung	a) und b) Stadtentwässerung Bad Urach (SEBU)	Die vorhandenen Schmutzwasserkanäle im Bereich der B 28 von Bau-km 0+690 bis Bauende wird beibehalten und während der Baumaßnahme gesichert.
30	0+702 bis Bauende	Regenwasserleitung	a) und b) Stadtentwässerung Bad Urach (SEBU)	Die vorhandenen Regenwasserkanäle im Bereich der B 28 von Bau-km 0+690 bis Bauende werden beibehalten und während der Baumaßnahme gesichert.
31	Max-Eyth- Straße bis Bauende (B28)	Stromleitungen	a) und b) FairNetz GmbH / Bad Uracher Netzgesellschaft (BUNG)	Die vorhandenen Erdkabel im Gehwegbereich mit Querung der Stuttgarter Straße zwischen Max-Eyth-Str. und Bauende der B 28 müssen aufgrund des neuen Gehwegverlaufes (Ifd. Nr. 60) und neuem Brückenbauwerk (Ifd. Nr. 63) neu verlegt werden. Die Kostentragung regelt sich nach der bestehenden Rechtslage.
32	Stuttgarter Straße bis Bauende (B28)	Telekommunikationsleitungen	a) und b) Deutsche Telekom	Die vorhandenen Telekommunikationsleitungen zwischen Stuttgarter Straße und Bauende der B 28 müssen aufgrund des neuen Gehwegverlaufes (Ifd. Nr. 60) und neuem Brückenbauwerk (BW 2, siehe Ifd. Nr. 66) verlegt werden. Die Kostentragung regelt sich nach dem Telekommunikationsgesetz.

Regelungsverzeichnis -Leitungen (Planunterlage 16.1, Blatt 1 und 2) für das Straßenbauvorhaben B 28 Bad Urach, Ausbau Knotenpunkte „Wasserfall“ und „Hochhaus“				Unterlage: 11 Datum: 09.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3		5
33	Erms	Dükerung einer Schmutzwasserleitung unter der Erms	a) und b) Stadtentwässerung Bad Urach (SEBU)	Im Zuge der Ermsverlegung muss die vorhandene Dükerung gesichert werden. Umbaumaßnahmen an der Dükerung sind nicht notwendig.
34	Querung Stuttgarter Straße	Schmutzwasserleitung	a) und b) Stadtentwässerung Bad Urach (SEBU)	Die Querung des vorhandenen Schmutzwasserkanals in der Stuttgarter Straße am Knotenpunkt Hochhaus (KP2) wird beibehalten und während der Baumaßnahme gesichert. Aufgrund der Neugestaltung der Einmündung der Stuttgarter Straße und Max-Eyth-Straße in Lage und Höhe sind die vorhandenen Schächte in den weiteren Planungsphasen zu prüfen, anzupassen und Sicherungsmaßnahmen während der Bauzeit vorzusehen.
35	Stuttgarter Straße / Max-Eyth-Straße	Querung Telekommunikationsleitungen	a) und b) Deutsche Telekom	Die vorhandene Querung der Telekommunikationsleitungen im Zuge der Stuttgarter Straße muss an die neuen Straßenhöhen angepasst werden. Die Kostentragung regelt sich nach dem Telekommunikationsgesetz.
36	Stuttgarter Straße / Max-Eyth-Straße	Gasleitung DN 300 St	a) und b) Stadtwerke Bad Urach (SWBU)	Die Gasleitung DN 300 St im Zuge der Stuttgarter Straße und Max-Eyth-Straße bleibt bestehen. Während der Baumaßnahme sind Sicherungsmaßnahmen vorgesehen und nötige Anpassungen von Schiebern etc. auszuführen.

Regelungsverzeichnis -Leitungen (Planunterlage 16.1, Blatt 1 und 2) für das Straßenbauvorhaben B 28 Bad Urach, Ausbau Knotenpunkte „Wasserfall“ und „Hochhaus“				Unterlage: 11 Datum: 09.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3		5
37	Max-Eyth-Straße / Fußweg nördlich Erms	Stromleitungen	a) und b) FairNetz GmbH / Bad Uracher Netzgesellschaft (BUNG)	Im Zuge der Ermsverlegung sind nördlich der Erms im neu geplanten Gehwegverlauf Leitungsanpassungen vorzunehmen. Die Kostentragung regelt sich nach der bestehenden Rechtslage.
38	Im Bereich der Ermsverleg. westlich BW2	Telekommunikationsleitungen	a) und b) Deutsche Telekom	m Gehwegbereich nördlich der Erms sind im Zuge der Ermsverlegung siehe lfd. Nr. 61) die vorhandenen Leitungen dem neuen Gehwegverlauf anzupassen. Die Kostentragung regelt sich nach dem Telekommunikationsgesetz.
39	Max-Eyth-Straße	Querung Telekommunikationsleitungen	a) und b) Deutsche Telekom	Die vorhandenen Telekommunikationsleitungen sind im Zuge des Ausbaus der Einmündung Stuttgarter Straße / Max-Eyth-Straße dem neuen Straßenverlauf anzupassen. Die Kostentragung regelt sich nach dem Telekommunikationsgesetz.

Regelungsverzeichnis -Straßenbau (Unterlage 5, Blatt 1 und 2) für das Straßenbauvorhaben B 28 Bad Urach, Ausbau Knotenpunkte „Wasserfall“ und „Hochhaus“				Unterlage: 11
				Datum: 09.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3		5
40	0+050 bis 0+435, beidseitig	Straßenentwässerung	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die Straßenentwässerungseinrichtungen (Mulden, Muldeneinlaufschächte, Straßenabläufe, Sammelleitungen) leiten die Straßenoberflächenwasser aus dem Entwässerungsabschnitt EA 1 zum neuen Retentionsbodenfilter 1 mit vorgeschaltetem Geschiebeschacht (siehe lfd. Nr. 43). Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.
41	0+095, rechts	Feldwegzufahrt	a) und b) Stadt Bad Urach	Die bestehende Zufahrt zum FIST 1837/3 bleibt erhalten und wird in Lage und Höhe an die neue Straßenlage der B 28 angepasst. Die Kosten der Anpassungsarbeiten trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.
42	0+090 bis 0+099, rechts	Durchlass DN 300	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der neue Durchlass DN 300 dient zur Weiterführung des Straßenoberflächenwassers unterhalb der Feldwegzufahrt (siehe lfd. Nr. 41). Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.

Regelungsverzeichnis -Straßenbau (Unterlage 5, Blatt 1 und 2) für das Straßenbauvorhaben B 28 Bad Urach, Ausbau Knotenpunkte „Wasserfall“ und „Hochhaus“				Unterlage: 11
				Datum: 09.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3		5
43	0+190 bis 0+208, links	Retentionsbodenfilteranlage 1 mit vorgeschaltetem Geschiebeschacht 1	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Behandlung des anfallenden Straßenoberflächenwassers wird für den Entwässerungsabschnitt EA1 eine Retentionsbodenfilteranlage mit vorgeschalteten Geschiebeschacht vorgesehen (Dimensionierung und Abschnittseinteilung siehe Unterlage 18 bzw. Unterlage 1, Punkt 4.12). Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.
44	0+065, Achse 470, Bäderstraße	Zufahrt	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Wartung des Retentionsbodenfilters 1 und Geschiebeschachtes 1 (siehe lfd. Nr. 43) wird eine neue teilweise asphaltierte Zufahrt hergestellt. Anlagen und Zufahrt werden umzäunt und mit einem abschließbaren Tor versehen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.
45	0+085 Achse 470 Bäderstraße	Wohngebäude des Verschönerungsvereins	a) Stadt Bad Urach b) -	Das Gebäude entfällt im Zuge des Ausbaus der Bäderstraße. Kostenträger für den Abriss ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.

Regelungsverzeichnis -Straßenbau (Unterlage 5, Blatt 1 und 2) für das Straßenbauvorhaben B 28 Bad Urach, Ausbau Knotenpunkte „Wasserfall“ und „Hochhaus“				Unterlage: 11 Datum: 09.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3		5
46	0-020 bis 0+075, Achse 470, Bäderstraße	Entwässerungsleitung	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Ableitung des gereinigten Oberflächenwassers aus dem Retentionsbodenfilter 1 (siehe lfd. Nr. 43) in die Erms ist eine neue Entwässerungsleitung herzustellen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.
47	0+270	Abriss eines Wirtschaftsgebäudes	a) Stadt Bad Urach b) -	Das Gebäude entfällt im Zuge des Ausbaus der Bundesstraße. Kostenträger für den Abriss ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.
48	0+311,257	Brückenbauwerk BW 1	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Im Zuge der Fuß- und Radwegebeziehung zwischen Maisental und Schule / Kurgelände wird der Weg planfrei über die Bundesstraße geführt. Lichte Weite = 137,00 m Lichte Höhe ≥ 4,70 m Breite zw. den Geländern = 4,00 m Kreuzungswinkel = 123,564 Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung erfolgt nach der Straßenkreuzungsrichtlinie (StrKR Nr. 17).

Regelungsverzeichnis -Straßenbau (Unterlage 5, Blatt 1 und 2) für das Straßenbauvorhaben B 28 Bad Urach, Ausbau Knotenpunkte „Wasserfall“ und „Hochhaus“				Unterlage: 11
				Datum: 09.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3		5
49	0+330 bis 0+385, links	Rückbau der Bäderstraße	a) Stadt Bad Urach b) -	Im Zuge der Verlegung der Einmündung B 28 / Bäderstraße und Neubau der Geh-/ Radwegbrücke (siehe lfd. Nr. 48) wird die Bäderstraße zurückgebaut. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.
50	0+322 bis 0+358, links	Bedarfsbushaltestelle	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die vorhandene Bushaltestelle wird lagemäßig verschoben und im Bereich des neuen Weges im Zuge des Brückenneubaus (siehe lfd. Nr. 48) verlegt. Zukünftig befindet sich die Haltestelle auf der Fahrbahn (keine Busbucht). Die Wartefläche für Fahrgäste beträgt 3,00 m. Die Haltestelle wird behindertengerecht ausgebaut. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.

Regelungsverzeichnis -Straßenbau (Unterlage 5, Blatt 1 und 2) für das Straßenbauvorhaben B 28 Bad Urach, Ausbau Knotenpunkte „Wasserfall“ und „Hochhaus“				Unterlage: 11 Datum: 09.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3		5
51	0+036 Achse 449, Straße zum Wasserfall	Zufahrt Flurstück 1929/2	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 1929/2	<p>Die vorhandene Zufahrt zum Gebäude Hochstatt, Nr. 6, wird beibehalten und dem neuen Straßenverlauf angepasst. Die Ausfahrt zum Knotenpunkt wird wie bisher signaltechnisch geregelt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.</p>
52	0+031 bis Bauende, Achse 449, Straße zum Wasserfall	Gehweg	a) und b) Stadt Bad Urach	<p>Der vorhandene Gehweg wird auf eine Breite von 2,50 m ausgebaut und dem neuen Straßenverlauf angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.</p>
53	0+363 bis 0+734, beidseitig	Straßenentwässerung	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Die Straßenentwässerungseinrichtungen (Mulden, Muldeneinlaufschächte, Straßenabläufe, Sammelleitungen) leiten die Straßenoberflächenwässer aus dem Entwässerungsabschnitt EA 2 zum neuen Retentionsbodenfilter 2 mit vorgeschaltetem Geschiebeschacht 2 (siehe lfd. Nr. 59).</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung und die Stadt Bad Urach im Verhältnis 51% / 49%.</p>

Regelungsverzeichnis -Straßenbau (Unterlage 5, Blatt 1 und 2) für das Straßenbauvorhaben B 28 Bad Urach, Ausbau Knotenpunkte „Wasserfall“ und „Hochhaus“				Unterlage: 11
				Datum: 09.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3		5
54	0+384 bis 0+412, rechts	Bedarfsbushaltestelle	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die vorhandene Bushaltestelle wird in ähnlicher Lage wie bisher beibehalten. Zukünftig befindet sich die Haltestelle auf der Fahrbahn (keine Busbucht). Die Wartefläche für Fahrgäste beträgt 3,00 m. Die Haltestelle wird behindertengerecht ausgebaut. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.
55	0+440, links	Zuwegung zur Gasreglerstation	a) und b) Stadt Bad Urach	Die bisherige Zuwegung über die Bäderstraße entfällt. Zukünftig wird die Gasreglerstation über die B 28 angeschlossen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.
56	0+463	vorhandene Geh-/ Radwegunterführung	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die vorhandene Geh- / Radwegunterführung entfällt. Die Querung der Bundesstraße erfolgt zukünftig über eine neue Geh- / Radwegbrücke (siehe lfd. Nr. 48) Die Kosten für den Abriss trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.

Regelungsverzeichnis -Straßenbau (Unterlage 5, Blatt 1 und 2) für das Straßenbauvorhaben B 28 Bad Urach, Ausbau Knotenpunkte „Wasserfall“ und „Hochhaus“				Unterlage: 11
				Datum: 09.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3		5
57	0+461 beidseitig	Entwässerungsleitung	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Ableitung des gereinigten Oberflächenwassers aus dem Retentionsbodenfilter 2 (siehe lfd. Nr. 59) in die Erms ist eine neue Entwässerungsleitung herzustellen. Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung und die Stadt Bad Urach im Verhältnis 51% / 49%.
58	0+450 bis 0+517, rechts	Zufahrt	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Wartung des Retentionsbodenfilters 2 und Geschiebenschachtes 2 (siehe lfd. Nr. 59) wird eine neue teilweise asphaltierte Zufahrt hergestellt. Anlagen und Zufahrt werden umzäunt und mit einem abschließbaren Tor versehen. Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung und die Stadt Bad Urach im Verhältnis 51% / 49%.

Regelungsverzeichnis -Straßenbau (Unterlage 5, Blatt 1 und 2) für das Straßenbauvorhaben B 28 Bad Urach, Ausbau Knotenpunkte „Wasserfall“ und „Hochhaus“				Unterlage: 11
				Datum: 09.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3		5
59	0+465 bis 0+505, rechts	Retentionsbodenfilteranlage 2 mit vorgeschaltetem Geschiebeschacht 2	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Behandlung des anfallenden Straßenoberflächenwassers wird für den Entwässerungsabschnitt E21 eine Retentionsbodenfilteranlage mit vorgeschalteten Geschiebeschacht vorgesehen (Dimensionierung und Abschnittseinteilung siehe Unterlage 18 bzw. Unterlage 1, Punkt 4.12). Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung und die Stadt Bad Urach im Verhältnis 51% / 49%.
60	0+456 bis 0+620, links	Gehweg	a) und b) Stadt Bad Urach	Der vorhandene Gehweg entlang der Bundesstraße wird der neuen Trassenlage der B 28 angepasst. Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung und die Stadt Bad Urach im Verhältnis 51% / 49%.

Regelungsverzeichnis -Straßenbau (Unterlage 5, Blatt 1 und 2) für das Straßenbauvorhaben B 28 Bad Urach, Ausbau Knotenpunkte „Wasserfall“ und „Hochhaus“				Unterlage: 11
				Datum: 09.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3		5
61	0+520 bis 0+690, links	Ermsverlegung	a) und b) Land Baden-Württemberg	<p>Durch Verlegen der Bundesstraße in den vorhandenen Hang zwischen Erms und Bahnlinie wird die Erms auf einer Länge von 170 m um bis zu 20 m nach Norden verschoben. Die Umgestaltung der Erms erfolgt unter Beachtung der Ergebnisse der Rahmenplanung zur Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit entsprechend der <i>Landesstudie – 4106 Erms</i>.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung und die Stadt Bad Urach im Verhältnis 51% / 49%.</p>
62	0+537,5 bis 0+720,5, rechts	Stützbauwerk BW 3	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Das Bauwerk BW 3 entlang der B 28 dient zur Abstützung des Hangbereiches zwischen neuer Bundstraße und der Bahnlinie Ermstalbahn.</p> <p>Länge = 183,00 m Höhe = 1,50 m bis 4,15 m</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung und die Stadt Bad Urach im Verhältnis 51% / 49%.</p>

Regelungsverzeichnis -Straßenbau (Unterlage 5, Blatt 1 und 2) für das Straßenbauvorhaben B 28 Bad Urach, Ausbau Knotenpunkte „Wasserfall“ und „Hochhaus“				Unterlage: 11
				Datum: 09.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3		5
63	0+525	Abriss des Bauwerks BW 501	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) -	Im Zuge der Verlegung der B 28 und der Erms entfällt das Bauwerk BW 501. Die Kosten für den Abriss tragen die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung und die Stadt Bad Urach im Verhältnis 51% / 49%.
64	0+650 bis 0+681,5, links	Blocksteinmauer BW 4	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das Bauwerk BW 4 dient zur Gestaltung der Uferböschung der Erms und Anpassung der Grünfläche unter Beachtung der Anforderungen der RiStWag 2016 zwischen Mauer und Gehweg im Zuge der Burgstraße. Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung und die Stadt Bad Urach im Verhältnis 51% / 49%.
65	0+670 links	Abriss des Bauwerks BW 573	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) -	Im Zuge der Verlegung der B 28 und der Erms entfällt das Bauwerk 573 Die Kosten für den Abriss tragen die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung und die Stadt Bad Urach im Verhältnis 51% / 49%.

Regelungsverzeichnis -Straßenbau (Unterlage 5, Blatt 1 und 2) für das Straßenbauvorhaben B 28 Bad Urach, Ausbau Knotenpunkte „Wasserfall“ und „Hochhaus“				Unterlage: 11
				Datum: 09.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3		5
66	0+137, Achse485. Stuttgarter Straße	Brückenbauwerk BW 2	a) - b) Stadt Bad Urach	<p>Im Zuge des Neubaus der Einmündung B 28 / Stuttgarter Straße (KP2) muss die Stuttgarter Straße über die verlegte Erms (siehe lfd. Nr. 61) überführt werden.</p> <p>Lichte Weite = 14,00 m Lichte Höhe > 2,70 m Breite zw. den Geländern = 18,50 m Kreuzungswinkel = 100 gon</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung und die Stadt Bad Urach im Verhältnis 51% / 49%.</p>
67	Einmündung Stuttgarter Straße / Max- Eyth-Straße	behindertengerechte Ausstattung der Gehwegbereiche im Zuge der Überquerungsstellen	a) - b) Stadt Bad Urach	<p>Die behindertengerechte Ausgestaltung der Knotenpunkte erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen für barrierefreien Verkehrsraum (u.a. DIN 18040-3, DIN 32984)</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung und die Stadt Bad Urach im Verhältnis 51% / 49%.</p>

Regelungsverzeichnis -Straßenbau (Unterlage 5, Blatt 1 und 2) für das Straßenbauvorhaben B 28 Bad Urach, Ausbau Knotenpunkte „Wasserfall“ und „Hochhaus“				Unterlage: 11
				Datum: 09.09.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3		5
68	Einmündung Stuttgarter Straße / Max-Eyth-Straße	Gehweg nördlich der Erms	a) und b) Stadt Bad Urach	<p>Im Zuge des Ausbaues des Knotenpunktes KP 2 und Verlegung der Erms ist der vorhandene Gehweg wieder herzustellen und dem neuen Straßenverlauf der Max-Eyth-Straße und der nördlichen Uferböschungsoberkante der Erms anzupassen.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung und die Stadt Bad Urach im Verhältnis 51% / 49%.</p>